

Bürgerinitiative (BI) zum Baugebiet "Südlich Lerchenhain"

11 Einwände und Stellungnahme der BI zur Anlage (11) Schalltechnische Untersuchung / Lärmschutz und Anlage (2) Bebauungsplan Nr. 135 – Punkt 8) Immissionsschutz

Unsere Stellungnahme bezieht sich vornehmlich auf Punkt 8) Immissionsschutz

„In den Wohnbereichen WA 4 und WA 5 sind daher die dem Schlafen dienenden Aufenthaltsräume, die nicht über, mit einer geeigneten , fensterunabhängigen Lüftung auszustatten (z. B. schallgedämmte Lüftungssysteme).“

Einwand: Das bedeutet, dass die Mehrfamilienhäuser (MFH) an der Dülmener Str. sowohl als reflektierende wie auch abschirmende Baukörper betrachtet werden. So will man sich den Lärmschutzwall, der 2014 geplant war, ersparen. Das geht zu Lasten der Mieter, die einerseits höhere Kosten zu tragen haben und andererseits deren Wohlbefinden beeinträchtigt wird. Ein aktiver Lärmschutz scheint zu aufwändig und zu teuer. U. E. ein unhaltbarer Zustand, da bereits heute die Grenzwerte überschritten sind. Grenzwerte sind dafür da, dass sie eingehalten werden und nicht aus Kostengründen und Investoreninteresse ignoriert werden. Ein Lärmschutzwall ist möglich und notwendig, um für 20 % des Plangebiets Emissionskonflikte auszuschließen. Die „Festsetzung maßgeblicher Außenlärmpegel sowie der Einbau schallgedämmter Lüftungseinrichtungen ist nicht die Lösung. Konkret bedeutet dies: keine Fenster zum Öffnen und Lüften.

Darüber hinaus bestätigen Sie selbst im Bebauungsplan (S. 30) „Die vorhabenbedingte Verkehrszunahme führt im Zuge der unmittelbar der Erschließung des Plangebiets dienenden Straßen zu einer weitergehenden Überschreitung der Grenzwerte der 16. BImSchV bzw. der schalltechnischen Orientierungswerte DIN 18005/07.02 soweit noch die Einwirkung der Dülmener Straße gegeben ist.“

Auch hier zeigt sich, dass das Vorhaben einer Bebauung an dieser Stelle aufzugeben ist.

Weitere Einwände:

- a) Die fehlende Bewertung der Lärm- und Geruchsemissionen aus der angrenzenden Landwirtschaft bewirkt eine notwendige Überarbeitung des Gutachtens.
- b) Die fehlende Bewertung der Lärmemissionen aus den Wohngebieten westlich der Dülmener Straße und Coubertinstraße erfordert ebenfalls eine Überarbeitung des Gutachtens.
- c) Das Gutachten geht vom bisherigen Straßenverlauf aus und berücksichtigt nicht den neuen Knotenpunkt mit Kreisverkehr. Vermehrtes Bremsen und Beschleunigen der Kraftfahrzeuge erhöht die Lärmemissionen.
- d) Die notwendigen Lärmschutzmaßnahmen wegen Grenzwertüberschreitungen an den Bestandsgebäuden der Dülmener Straße wird außer Acht gelassen und sind zwingend zu berücksichtigen.